

Notiz

über Besprechungen mit den Handelsräten von Polen, Ungarn, CSSR und Rumänien betreffend die Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln vom 15. und 22. März 1973

Schweizerischerseits waren jeweils anwesend:

HH. Dr. Steinmann, Stellvertreter des Delegierten für
wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Dr. Roches

Kummer (Aufzeichnung)

Zu Beginn der Sitzungen legten Dr. Steinmann und Dr. Roches den Handelsräten der betreffenden Staaten die Angelegenheit wie folgt dar:

Infolge des in Europa vorhandenen Ueberangebotes an Stickstoffdüngemitteln werden diese oft zu nicht marktgerechten Preisen nach der Schweiz exportiert. Nachdem eine schweizerische Firma aus Rentabilitätsgründen die Produktion dieser Dünger bereits vor einiger Zeit eingestellt hatte, sieht sich gegenwärtig die letzte in unserem Land noch diese Dünger produzierende Firma (Lonza) mit dem gleichen Problem konfrontiert. Aus Gründen der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge, deren Aufgabe es in diesem Zusammenhang ist, auch in Krisen- und Kriegszeiten die Landwirte mit Düngemitteln versorgen zu können, sehen sich die Behörden genötigt, Massnahmen zu treffen, die es entweder der noch produzierenden Firma erlauben, die Herstellung dieser Waren kostendeckend weiterzuführen oder die eine gewisse Lagerhaltung durch die Importeure sichern (Pflichtlager mit Einfuhrbewilligungspflicht). Da aber die Pflichtlagerhaltung eine ziemlich einschneidende Zwangsmassnahme bedeuten würde und zudem wegen der befristeten Lagerfähigkeit der fraglichen Dünger nur bedingt durchführbar wäre, wäre es vorteilhafter, wenn zwischen den ausländischen Lieferanten einerseits und den Importeuren sowie dem schweizerischen Produzenten andererseits ein freiwilliges Arrangement im Sinne einer Import-Plafonierung je Land

- 2 -

oder Hersteller getroffen werden könnte. Dabei sollten die Plafonds grundsätzlich nicht niedriger angesetzt werden als die in den letzten Jahren getätigten Einfuhren. Zweck dieses Arrangements wäre also lediglich die Stabilisierung der Importe. Die westlichen Produzenten haben einem solchen Arrangement grundsätzlich zugestimmt, allerdings unter der Bedingung, dass auch die Staatshandelsländer in diese privatrechtliche Abmachung einbezogen werden können. Schweizerischerseits stellt sich also die Frage, ob die betreffenden Exportorganisationen der erwähnten Staatshandelsländer bereit wären, mit dem schweizerischen Produzenten und den Importeuren bzw. Vertriebsgesellschaften, voraussichtlich vertreten durch die VOLG, in entsprechende Verhandlungen zu treten.

Die Handelsräte wurden gebeten, via ihre Aussenhandelsministerien von den interessierten Aussenhandelsorganisationen die Antwort auf die vorstehende Frage einzuholen. Dabei wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dass bei Zustandekommen der Plafonierung u.U. mittelfristige Lieferverträge im Rahmen der bisherigen Exporte nach der Schweiz (z.B. bis drei Jahre) zu festen/^{Preisen} abgeschlossen werden könnten, was den ausländischen Herstellern angesichts der europäischen Ueberproduktion sicherlich gewisse Vorteile bieten könnte (Konkurrenzkampf, Preisunterbietungen).

Der polnische Handelsrat Fabijanski sah sich ausserstande, eine sofortige Antwort zu geben. Von polnischer Sicht aus dürfte das Problem nicht einfach zu lösen sein, da in den letzten fünf bis sechs Jahren zwei Betriebe geschaffen wurden, deren Produktion teilweise exportiert werden soll. Im weiteren verwies er auf das Ungleichgewicht in der Handelsbilanz, insbesondere auf dem Sektor der Chemikalien, und schloss nicht aus, dass schweizerische Beschränkungen auf diesem Gebiet eventuell polnische Restriktionen nach sich ziehen könnten. Abschliessend stellte er die wohl nicht ganz ernst gemeinte Frage, ob der Schweiz allenfalls eine polnische Lieferungsgarantie auch in Krisen- und Kriegszeiten genügen könnte.

Fabijanski wird die gewünschte Antwort raschmöglichst einholen.

Der ungarische Handelsrat Mankovics (begleitet von Handelssekretär Volosinovsky) vertrat die Ansicht, dass Ungarn in Anbetracht seiner sehr geringen Exporte von Stickstoffdünger von diesem Arrangement ausgeschlossen werden sollte. Zudem sei Ungarn gegenwärtig selbst Importeur dieser Produkte; deshalb seien Kapazitätserweiterungen vorgesehen. Im übrigen habe das interessierte ungarische Unternehmen, Chemolimpex, mit der Firma Lonza Absprachen betreffend Nichtkonkurrenzierung auf dem schweizerischen und ungarischen Markt sowie in Drittländern getroffen.

Mankovics wird das Aussenhandelsministerium orientieren und uns dessen Antwort zu gegebener Zeit übermitteln.

Der tschechoslowakische Handelsrat Maruska konnte nicht endgültig Stellung nehmen. Er gab aber zu bedenken, dass sein Land, gerade um das Handelsdefizit auf dem chemischen Sektor zu reduzieren, in den letzten fünf Jahren neue Betriebe auf dem Harnstoffsektor erstellt habe, deren Ausstoss, um eine rationelle Herstellung zu sichern, mindestens 300'000 t p.a. betragen müsse. Nach ihm ist dieser schweizerische Vorschlag ein neues Element in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen unseren beiden Ländern, das nicht unbedingt dem Geist des neuen Wirtschaftsabkommens entspricht. Auch dem Prinzip der internationalen Arbeitsteilung könne diese Anregung nicht Stand halten.

Er stellte ferner im Zusammenhang mit den in Aussicht genommenen Einfuhrbeschränkungen folgende Fragen, die nach den erforderlichen Abklärungen noch beantwortet werden sollten:

1. Zu welchem Zweck werden die aus der CSSR gelieferten Harnstoffe verwendet (Dünger oder Kunststoffherstellung)?
2. Harnstoffe werden in der CSSR je länger je mehr als Futtermittel verwendet (Ersatz für Fischmehl). Macht die Schweiz diese Entwicklung auch mit?
3. Würde die vorgesehene Plafonierung sämtliche Harnstoffeinfuhren betreffen (Dünger, Kunststoffindustrie, allenfalls Futtermittel) oder würden lediglich die als Dünger bestimmten Stoffe betroffen?


- 4 -

Maruska wird über die zuständigen Behörden die interessierte Organisation (Chernapol, Bratislava) unterrichten und uns auf dem laufenden halten.

Der rumänische Handelsrat Boldur (begleitet von Sekretär Dumitrescu) wies mit Vehemenz auf das grosse rumänische Handelsdefizit gegenüber der Schweiz hin und machte auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen der Absatz rumänischer Industrieprodukte in unserem Land verbunden sei. Ferner hätten nach ihm bereits vor zwei Jahren Gespräche zwischen der Firma Lonza und der zuständigen rumänischen Aussenhandelsorganisation ASOEXPORT stattgefunden.

Boldur will sofort seinen Botschafter und das Aussenhandelsministerium benachrichtigen.

2.4.73
Km/ln - Pol./Ung./CSSR/
Rum. 821 AVA



Kopie an: Schweizerische Botschaften Budapest, Bukarest, Prag,
Warschau

HH. Dr. Steinmann, Stellvertreter des Delegierten für
wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Botschafter Probst

Si; Ro, Bk, Re, Km